

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

10.5.1929 (No. 107)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Bersprecher
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amenb,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenschein gilt und verwechselt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung, und Kontoforenbefreiung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25 auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralfachregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Anmeldung von Schäden infolge Liquidation südafrikanischer Wertpapiere in Frankreich

Auf Grund des Liquidationsschadengesetzes müssen Schäden, die dadurch entstanden sind, daß die französische Regierung auf den Inhaber lautende Aktien (bearer shares) von Gesellschaften mit dem Sitz in der Südafrikanischen Union liquidiert hat, bis zum 31. Juli 1929 beim Reichsentschädigungsamt für Kriegsschäden in Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46, angemeldet werden. Hat der Geschädigte seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland, so muß die Anmeldung bis 30. September 1929 geschehen. Soweit die Anmeldung bereits erfolgt ist, bedarf es einer Erneuerung derselben nicht.

Konularische Vertretung Ägyptens

Der Königlich Ägyptische Konjul Noad El-Bahraoui Effendi in Berlin ist zur Ausübung konularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Eine Mahnung an das Ausland

Strefemann über außenpolitische Enttäuschungen
Auf einem Bankett des Vereins der ausländischen Presse in Berlin erklärte Dr. Strefemann zu den Pariser Reparationsverhandlungen, es müsse sich jetzt zeigen, ob die grundsätzliche Einstellung derjenigen Kreise, die für die Gestaltung der internationalen Beziehungen in erster Linie maßgebend sind, überall so weit fortgeschritten ist, daß sie sich bei den zu treffenden Entscheidungen nicht nur von den nächsten und engsten Sonderinteressen leiten lassen, sondern ihren Blick weiter schauend auf die für alle Teile gleichen allgemeinen Gesichtspunkte richten.

Zu den Genfer Abrüstungsverhandlungen erklärte der Minister: Mit dem Gedanken einer stufenweisen Lösung des Abrüstungsproblems sei Deutschland immer einverstanden gewesen. Aber solange zwei der wesentlichsten Abstützungsfaktoren, die Reserven und das Kriegsmaterial, völlig unberücksichtigt bleiben, könne von einer wirklich ernstlichen Abrüstung keine Rede sein.

Ich bitte Sie, auch für den Gedanken zu wirken, daß man sich nicht darüber wundern darf, wenn die Reihen der Anhänger der Völkerverständigung sich um so eher lichten können, je unerträglich die Enttäuschungen werden, und daß die Enttäuschung in denjenigen Kreisen am stärksten ist, die am stärksten auf eine neue Entwicklung der Völkerverständigung gehofft haben.

Zu den Genfer Abrüstungsverhandlungen erklärte der Mann über die Abrüstungsfrage schreibt der französische Sozialist Paul-Doncour: Frankreich werde niemals der Beschränkung der ausgebildeten Reserven zustimmen, da diese die Befestigung des obligatorischen für alle gleichen Militärdienstes bedeuten würde. Was dagegen die Beschränkung der Kriegsvorräte betreffe, habe Deutschland recht; denn es ist klar, daß es keine Beschränkung der Rüstungen in Friedenszeiten ohne Beschränkung der aufgestapelten Vorräte in Friedenszeiten geben kann. Aber Deutschland müsse begreifen, daß die Beschränkung des Materials nicht ohne internationale Kontrolle erfolgen könne.

Hütet die Kinder!

Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Schadenverhütung, e. V., München

„Das Spiel mit dem Feuer.“ Im Gänsestall des Landwirts Th. hatten mehrere Kinder mit Streichhölzern gespielt. Plötzlich fing das Stroh Feuer. Während die übrigen Kinder hinausliefen, stellte sich das fünfjährige Kind verängstigt in die äußerste Ecke des Stalles, wo es von den Flammen erfasst wurde und lebendig verbrannte.“

Der Fall ist infolgedessen typisch, als die Kinderunfälle entsetzlich zunehmen. Tausende und Abertausende solcher lieben kleinen Wesen müssen alljährlich das Leben lassen, da dem Rufe: „Wie acht auf Dein Kind!“ nicht genügend Gehör geschenkt wird. Obwohl sich die Gefahren für das Kind verbundertfach haben, überläßt man die Kleinen nur allzusehr ihrem Schicksal. Den jungen Baum pflüzt man, um ihn vor dem Knicken oder Entwurzeln zu bewahren. Den jungen Rosenstock setzt man ins beste Licht und schenkt ihm alle Sorgfalt. Andere junge Wesen werden mit beispielloser Liebe geführt und großgezogen. Doch das Kind als Heiligstes zweier Menschen, als kommende Träger der Nation, als Erneuerer des Volkes, verbrüht, verbrannt, ersticht, ertrinkt, wird gelyncht, erschossen, erschlagen, kurzum läuft in sein Elend, stündlich, täglich, obwohl die Verurteilung immer und immer wieder das Kinderunfall hinausdrängt und zur Vorhut mahnen. Und die Ursache? In der Regel mangelt es an Zeit, das Kind richtig zu beaufsichtigen. Es ist nur allzusehr vogelfrei geworden und zählt die Wege unferer inneren Berrissenheit, Berrissenheit und Sorgenschwere.

Wenn aber soll dieser Zustand endlich enden! Das Kind kann doch nichts für sein Dasein. Die es gerufen, haben es auch zu bewahren. Darüber soll man gar nicht zu reden brauchen. Sache der Mütter muß es doch in erster Linie sein, den Sproßling zum mindesten so zu betreuen, wie z. B. einen

Letzte Nachrichten

Die Verteilung der Beute

Der englisch-französische Gegenatz

W.D. London, 9. Mai. (Tel.) Nachdem gestern Schatzkanzler Churchill im Unterhaus betont hatte, England werde unter keinen Umständen die in Paris vorgeschlagene Verteilung der Reparationen annehmen, wird diese Erklärung von der gesamten Londoner Presse an hervorragender Stelle gebracht und unterstützt. „Times“ sagt: Die Erklärung sollte dazu beitragen, den Sachverständigenausschuß zu veranlassen, diese ziemlich unglückliche Einmischung in eine diplomatische Nebenfrage aufzugeben. Die Frage der Verteilung müsse abgetrennt werden. „Financial Times“ erklärt vorsichtiger: Der Krieg liegt noch nicht soweit zurück, daß irgendein Englander neue Zugeständnisse an Deutschland begrüßt. Aber diese Zugeständnisse müßten der Mühe wert sein, wenn dadurch eine allgemeine Vereinbarung ermöglicht wird, die alle Aussicht hat, ausgeführt zu werden. Unter diesen Umständen verlangt die gesunde Vernunft, daß alle etwa unnötigen Opfer gemeinsam getragen werden.

W.D. Paris, 10. Mai. (Tel.) Zu den Erklärungen Churchills sagt „Matin“, daß ohne eine neue Bemühung zum allgemeinen Entgegenkommen der Erfolg der Konferenz aufs neue gefährdet sein würde. „Revue“ tritt der Abstimmung entgegen, die Biffenstala Youngs anzunehmen und die Frage der Verteilung offen zu lassen. „Oeuvre“ schreibt: Wie wäre doch alles einfach, wenn die Vereinigten Staaten — und wir sprechen dabei nicht einmal von den interalliierten Schulden — die Gegenseite besitzen würden, ihre Forderungen hinsichtlich der rückständigen Belastungskosten nicht aufrechtzuerhalten.

Länderkonferenz über Notfront-Verbot

Pr. Berlin, 10. Mai. (Priv.-Tel.) Unter Vorsitz des Reichsinnenministers Severing ist heute um 10 Uhr im Reichsministerium des Innern eine Konferenz der Länderminister und -vertreter zusammengetreten. Auf dieser Konferenz steht u. a. die Ausfüllung des Notenkampferbundes und der ihm angegliederten Organisationen zur Diskussion, die die preussische Staatsregierung im Einvernehmen mit der Reichsregierung vorgenommen hat.

Der Nachfolger Guillaumats

W.D. Paris, 10. Mai. (Tel.) Wie „Matin“ antündigt, wird im Ministerrat, der heute stattfindet, die Ernennung des neuen Oberbefehlshabers der französischen Besatzungstruppen im Rheinland und des neuen Chefs des Generalstabes, die beide infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst ausscheiden, erfolgen. An Stelle des Generals Guillaumat wird General Jaquet, bisher Befehlshaber des 14. Armeekorps und Militärgouverneur von Lyon, zum Befehlshaber der Besatzungstruppen ernannt werden, an Stelle des Generals Tebenez General Maurin zum Chef des Generalstabes.

Friedensappell Lloyd Georges an die Frauen

W.D. London, 10. Mai. (Tel.) Lloyd George hielt gestern abend in der Albert Hall vor einer Versammlung von liberalen Frauen eine Rede. Die Ausführungen Lloyd Georges bezogen sich zum Teil auf die Notwendigkeit der Abrüstung zur Sicherung des Friedens. Er sagte u. a.:

„Heute morgen habe ich in einem bemerkenswerten Buch, dem Tagebuch eines deutschen Soldaten (gemeint ist vermutlich das kirchlich in englischer Übersetzung erschienene Buch von Kemarque) folgenden Satz gelesen: „Die Menschen haben immer aus irgendwelchen dummen Gründen miteinander Krieg geführt.“ Lloyd George sagte: Das ist richtig. Der Mann ist ein streitsüchtiges Tier. Wenn die Männer das nächstmal zuschlagen wollen, dann sollten die Frauen sie zum Teppich klopfen schiden. Es gibt genug nützliche Dinge, an denen der Mann seine Tatkraft ausüben kann. Mit der Sache des Friedens ist es rückwärts gegangen. Den Männern ist in dieser Beziehung nicht zu trauen. Die Frauen müssen sich darum kümmern.“

Die Erfahrungen in der Arbeitslosenversicherung. Der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich in den letzten Wochen eingehend mit den Erfahrungen und Schwierigkeiten beschäftigt, die sich im letzten Winter bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung ergeben haben. Als Ergebnis dieser Beratungen ist den Arbeitssachverständigen ein zusammenfassender Bericht zugegangen, der eine Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltungspraxis sichern und eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung verhüten soll.

Geranienstod. Ein Kind ist doch ein Kleinod. Auch sind Qual und Tod eines unbewachten Kindes eine erschütternde Anklage gegen seine Erzieher und gegen Kultur und Zivilisation. Darum sei endlich Schluss mit diesen furchterlichen Kinderunfällen, indem die Verantwortlichen Schritt und Tritt der Kleinen verfolgen und die heranwachsende Jugend über die Gefahren des Hauses, der Straße, des Sports usw. hingehend und praktisch aufklären. Die Kinder müssen vor Gefahr und Schadenverhütung regelrecht erzogen und ihr Blick für die Umwelt geradezu sportsmäßig geschärft werden. Dann wird für den Sproßling bis zum Eintritt ins Leben und in den Beruf die Verhütung von Schäden etwas Selbstverständliches werden. Und solcher Nachwuchs tut not!

Wirtschaftliche Umschau

Haftpflicht für Kraftfahrzeugbesitzer — Fessen und das Ruhrgas — Fuhr-Baggon und Badenia Weinheim

Wer eine Jagdkarte haben will, muß zuerst nachweisen, daß er in einer Haftpflichtversicherung ist. Das Kraftfahrzeug bringt zweifellos für die Allgemeinheit viel mehr Gefahren mit sich als die Jagdausübung, und wenn der Kraftfahrer nicht in der Lage ist, den angerichteten Schaden zu tragen, dann helfen alle Klagen vor den Gerichten nichts. Die Einführung der obligatorischen Haftpflichtversicherung für alle Kraftfahrzeughalter, auch die Inhaber von Motorrädern, muß daher als eine berechtigteste Forderung erscheinen.

In verschiedenen Staaten des Auslandes besteht bereits eine solche Zwangshaftpflichtversicherung, in anderen Ländern ist man daran, sie einzuführen. Der Autofahrer muß zunächst bei der Ausstellung der Fahrerlaubnis, dann bei der jährlichen Steuerzahlung den Nachweis führen, daß er haftpflichtversichert ist. Zurzeit liegt dem Reichstag eine Eingabe des Verbands der deutschen Betriebskrankenkassen vor, eine solche Versicherungspflicht einzuführen. Dies wäre auf zweifachem Wege möglich, entweder durch Errichtung einer neuen öffentlichen Versicherungsanstalt, evtl. auch Angliederung an eine schon bestehende Berufsgenossenschaft, oder dadurch, daß die Privatversicherung die Angelegenheit in die Hand nimmt. Diese letztere hat durch den Deutschen Versicherungsschutzverband sich gegen die Schaffung einer neuen öffentlichen Anstalt, mit dem Zwang, ihr beizutreten, ausgesprochen. Der Verband verlangt für den Fall der Einführung einer obligatorischen Haftpflichtversicherung, daß entsprechend der Gesetzgebung des Auslandes, dem Besitzer des Kraftfahrzeugs auferlegt wird, bei einer der bestehenden privaten oder öffentlichen Haftpflichtversicherungsgesellschaften eine Versicherung einzugehen, durch die der Schutz der Verletzten sichergestellt wird.

Die Ruhrgas-A.G., die von den Ruhrgebiets gegriündete Gesellschaft zur Ferngasversorgung, an der übrigens auch das Land Preußen mit 10 Prozent beteiligt ist, hat in diesen Tagen einen vorläufigen Erfolg zu verzeichnen. Wie gemeldet, hat der Aufsichtsrat der Hessischen Kommunalen Gasversorgung (Hefoga) in seiner Mehrheit beschlossen, daß das Angebot der Ruhrgas-A.G. den Bezugs verdienen, und der Generalversammlung vorgeschlagen, ihn zu abschließenden Verhandlungen mit den Ruhrgebiets zu ermächtigen. Beschließt die Generalversammlung, die Anfang Juni stattfinden soll, in diesem Sinn, dann erfahren die auf Gruppengasversorgung gerichteten Pläne der Südwestdeutschen Gas-A.G. in Frankfurt a. M., der sich bekanntlich auch die großen nord- und mittelhessischen Städte angeschlossen haben, eine erhebliche Erschwerung, weil dann Fessen, auf das man als Zwischenglied gerechnet hat, ausfallen würde. Die hessische Stellungnahme ist darauf zurückzuführen, daß der Hefoga ein Preisangebot aus dem Ruhrgebiet vorliegt, das als die günstigste Lösung bezeichnet wird.

Auf der andern Seite besteht die Opposition auf kommunaler Seite weiter, mit den bekannten Argumenten, die sich gegen Monopolmöglichkeiten der in der Hauptsache in Privathänden befindlichen Ruhrgas-A.G. wenden. So hat sich der Provinziallandtag der rechtsrheinischen hessischen Provinz Starkenburg gegen den Beschluß des Aufsichtsrats der „Hefoga“ ausgesprochen und die Zinsen für die Anteile der „Hefoga“ vorläufig nicht bewilligt. Von kommunaler Seite wird auch dagegen Stellung genommen, daß der Reichsrat der Ruhrgas-A.G. für die 12-Millionen-Dollar-Anleihe, die zum Ausbau der Gasproduktionsanlagen und Rohrleitungen bestimmt ist, Befreiung von der Kapitalertragsteuer und Erlass von drei Vierteln der Wertpapiersteuer zugestimmt hat, was übrigens für Auslandsanleihen als Kann-Vorschrift vorgesehen ist. Die kommunalen Kreise wenden sich deshalb dagegen, weil die Gemeinden bei geplanten Auslandsanleihen bei der Beratungsstelle dauernd mit stärksten Widerständen zu rechnen hätten.

In der Ferngasfrage hat Württemberg bisher Zurückhaltung geübt und Bindungen nach irgendeiner Seite vermieden. Jetzt liegt eine ausführliche, in der Hauptsache jedoch rein referierende und untersuchende Denkschrift der württembergischen Regierung vor, die wohl darauf zurückzuführen ist, rechtzeitig sich zu dem Problem zu rüsten, handle es sich nun um die durch den Ausbau des Stuttgarter Großgaswerks und die Borarbeiten des Verbandes Württembergischer Gaswerke bereits in An-

griff genommene württembergische Gruppengasversorgung oder um die Einnahme von Zehengasversorgung oder um die Gestaltung der Beziehungen zur Südwestdeutschen Gas-A.G. Der Verband Württembergischer Gaswerke will die Gruppengasversorgung auf rein kommunaler Grundlage durchführen.

Nachdem die Generalversammlung der Fuchs-Waggonfabrik A.G., Heidelberg, die einschneidenden Sanierungsmaßnahmen mit dem von den Gläubigern angenommenen und gerichtlich bestätigten Vergleich gebilligt hat, ist der Fortbestand einer der ältesten deutschen Waggonfabriken gesichert, da die Zustimmung der Generalversammlung der Gebr. Schönborn A.G. in Düsseldorf zur Fusion gesichert erscheint. Diese durch persönliche Verbindungen dem größten deutschen Warenhauskonzern, dem Karstadtkonzern, Besitzer zahlreicher Fabriken, nahestehende Gesellschaft, die gleichzeitig die Norddeutsche Waggonfabrik in Bremen mit übernommen wird, gibt durch ihre Kapitalkraft und ihre Erfolge auf verwandten Gebieten die Gewähr, daß trotz der schwierigen Lage des Waggonbaus Baden ein großer Fabrikbetrieb mit der badischen Waggonquote nicht nur erhalten bleibt, sondern auch noch in der Richtung auf andere Produktionszweige hin ausgebaut wird.

Das Heidelberger Werk soll nach von Generaldirektor Schönborn gemachten Mitteilungen eine selbständige Aktiengesellschaft mit eigenem Vorstand bleiben und auch noch ausgebaut werden. Um eine weitere Rationalisierung der Produktion durchzuführen, wurden jedoch das Konstruktionsbüro sowie die Einkaufs- und Verkaufsabteilung mit dem Düsseldorf Betrieb zusammengelegt. Auch sind interne Ausgleichs, u. a. ein Austausch von Waggonabteilungen, in Aussicht genommen. Es ist anzunehmen, daß auch Heidelberg mit dem Bau von Holz-einrichtungen für Waren, Bürohäuser, Schiffe usw. beschäftigt wird, der bisher eine Spezialität von Gebr. Schönborn darstellte.

Die seit einiger Zeit stillliegende Maschinenfabrik Vadenia, vorm. W. M. Plaz Söhne, A.G. in Weinheim, die in Liquidation gehen will und das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses beantragt hat, ist nach Lang, Mannheim, die zweitgrößte landwirtschaftliche Maschinenfabrik in Baden. Sie ist aus einer 1834 gegründeten Metallgießerei und mechanischen Werkstätte hervorgegangen und stellt seit den 70er Jahren landwirtschaftliche Maschinen her. Wenig Glück hatte die Gesellschaft 1922 mit der Erwerbung einer landwirtschaftlichen Maschinenfabrik in Schwerin, die Motor- und Dampfmaschinen bauen sollte, aber stillgelegt werden mußte.

In Weinheim betrieb man den Bau aller Art landwirtschaftlicher Maschinen bis zu den größten Ausführungen, ferner von landwirtschaftlichen und Industrie-lokomotiven mit über 700 Arbeitern und setzte die Produktion in alle Weltteile ab. Trotzdem wurde die Lage der Gesellschaft immer schlechter. Bereits 1925 konnte der Betrieb nur dadurch weitergeführt werden, daß die Stadt Weinheim die Ausfallbürgschaft für ein von drei Banken gegebenes Darlehen von 1 Million Reichsmark übernahm. Trotzdem man zu einschneidenden Rationalisierungsmaßnahmen auch in bezug auf Löhne und Gehälter griff, mußte die Bürgschaft der Stadt im Herbst des vorigen Jahres verlängert werden, da die Gesellschaft nicht in der Lage war, das Darlehen zurückzahlen. Sie führt ihre Schwierigkeiten auf die Notlage der Landwirtschaft und die schlechte Konjunktur für landwirtschaftliche Maschinen zurück. Die Stadt ist durch die vorhandenen Sicherheiten finanziell gedeckt. Doch liegt ihr natürlich vor allem daran, daß das für das Wirtschaftsleben Weinheims wichtige Unternehmen erhalten bleibt und wieder in Betrieb kommt.

Länderanträge zum Ulsterdinglichen Finanzprojekt

Die Besprechungen mit den Landesfinanzministern über die neuen Finanzgesetze der Reichsregierung wurden am Mittwoch in Berlin fortgesetzt. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ hört, sind von den Ländern verschiedene Änderungsanträge zu erwarten, die am heutigen Freitag im Reichsrat zur Abstimmung kommen sollen.

Im Vordergrund steht namentlich der Plan, einen Reichsfonds zu schaffen, der den dauernden Kassensalamitäten vorbeugen soll. Ein anderer Antrag verlangt ähnliche steuerliche Begünstigungen, wie sie für die neue Reichsanleihe vorgesehen sind, für die Anteile der Länder wenigstens eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer. Auch aus den Kreisen der Landesminister wird aber die Notwendigkeit betont, dem Reich sofort zu helfen und durch die notwendigen Maßregeln für eine Beendigung der Kassensmisse zu sorgen.

Die klassischen Gemeinderatswahlen

Von den politisch bedeutsamen Gemeinderatswahlen ist im Elsaß kaum eine einzige mit einem positiven Ergebnis ausgegangen. Man kann in Kolmar, Straßburg und Mülhausen nur die Aussichten für den zweiten Wahlgang schätzen, nicht die erzielten Resultate. Denn nirgends ist in diesen Städten ein einziges Gemeinderatsmitglied schon im ersten Wahlgang gewählt worden, obwohl die Wahlbeteiligung durchweg sehr stark war und sich zwischen 75 und 80 Proz. bewegte. Diesen Ausgang erkennt das „Journal de l'Est“ als autonomistischen Erfolg an, indem er sagt, die Wahlergebnisse dieser Städte seien schwarze Punkte und die autonomistische Woge bringe die französischen Traditionen unserer Stadtverwaltungen in Gefahr. In Straßburg-Ost und Straßburg-Süd seien fast alle Sitze in Gefahr, von den autonomistischen Parteien erobert zu werden.

Der Sozialist Peitros, der im letzten Wahlgang unterlegene Bürgermeister von Straßburg, dürfte auch mit seinem Pläne der Aufstellung einer gemeinsamen patriotischen Liste kaum seine Mehrheit im Stadtwahlkampf am kommenden Sonntag retten können. Es wird also sicher angenommen, daß die Autonomisten und Kommunisten die Mehrheit im Straßburger Rathaus erringen werden. Dies würde das Ende der Herrschaft Peitros bedeuten.

Eine interessante Arbeitsgerichtsentscheidung

Der Reichsgerichtsdienst des RTD. berichtet über folgende interessante Streitfrage des Arbeitsgerichts: Bei einer dem Verband Süddeutscher Textilarbeitgeber angeschlossenen Firma war es im Frühjahr 1927 zu einer Streikbewegung gekommen, die durch einen am 6. Dez. 1927 für verbindlich erklärten Schiedsspruch unter dem üblichen Friedensklauseln beigelegt wurde. U. a. verpflichtete sich der Arbeitgeberverband, bei seinen Mitgliedern dahin zu wirken, daß die Arbeiter, die gelübt hatten, wieder eingestellt werden. Durch den betreffenden Arbeitgeber ist das aber trotz mehrmaliger Aufforderung seitens seines Verbandes nicht geschehen.

Die nicht wieder eingestellten Arbeiter machten nun Schadenersatzansprüche gegen die Landesgruppe Baden des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber mit der Begründung geltend, diese habe sich nicht ernstlich und unter Ausnutzung ihrer sachungsmäßigen Hilfsmittel um Wiedereinstellung der Kläger bemüht. Während nun das Arbeitsgericht Freiburg i. Br. der Klage stattgab, wies das Landesarbeitsgericht Freiburg die Klageansprüche mit der Begründung ab, daß in dem Schiedsspruch lediglich zum Ausdruck gekommen sei, der Verband sei verpflichtet, ernstlich auf seine Mitglieder zur Wiedereinstellung hinzuwirken. Was nun in dieser Hinsicht von dem beklagten Verbande zu tun möglich war, sei geschehen, denn er habe nicht nur von sich aus zweimal an die betreffende Firma geschrieben, sondern in einem dritten Schreiben auch den Hauptverband angewiesen, für strikte Durchführung der Friedensklausel zu sorgen.

Das Reichsarbeitsgericht wies nun die Revision gegen diese Entscheidung deshalb zurück, weil der fragliche Schiedsspruch, der nur mit der Stimme des Vorsitzenden allein erlassen wurde, als nichtig zu bezeichnen sei. Damit entfällt aber jede Grundlage für den erhobenen Klageanspruch.

„Graf Zeppelin“ Amerikafahrt

Vie jetzt sind folgende Teilnehmer für die Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“ gemeldet: Dr. Ing. Megias, New York, Nathan, New York; Mr. Michelsen, New York; Alexander von Kuba, Berlin-Charlottenburg; Mr. Coulsen, Kaufmann, New York; Mr. Wilkens, Kapitän, Universal-Reisefirma, Berlin; Frankfurter Zeitung, Eberl-Verlag, Ullstein-Verlag, Graf Soden-Frauenfeld, Dipl.-Ing. Friedrichshafen; Sozialdemokratischer Zeitungsdienst, Berlin; 2 Mitglieder des Reichsverkehrsministeriums, Direktor Rip von der Sapog, Hamburg; Commander Clark, N.E. Naval-air-Station, Lakehurst.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Abschluß der Aussprache über den Sölg-Pravak

Der sozialdemokratische Abg. Rüdert teilt den Standpunkt des Ministers. Er hat — gerade vom Vortrage des Fre Schwabers kommend — die Dinge aus der Ferne mit angesehen und den Eindruck, daß die Polizei überraschend schnell für Wiederherstellung der Ordnung gesorgt hat, wofür sie Dank und Anerkennung verdienen. Der Redner verurteilt in scharfen Worten die Taktik der extremen Richtungen wie auch die Neugierde, und bedauert, daß die Klust im Boll nur noch vergrößert werde. Sie zu überbrücken, seien allerdings auch Medien ungeeignet, wie sie auf den Tagungen der Arbeitgeberverbände gehalten wurden. — Nach der Mittagspause spricht zunächst

Abg. Dr. Schöfer (Ztr.), der bezweifelt, ob es notwendig war, über die bedauerlichen Vorwände einen Tag zu verhandeln. Ein objektives Urteil werde erst möglich sein nach der gerichtlichen Klarstellung. Der Redner verpflichtet den Erklärungen des Ministers bei: Von Kampfverbänden sei er kein Freund. Die Staatsautorität müsse unter allen Umständen gewahrt werden.

Abg. D. Mayer-Karlruhe (Dnt.) fragt, ob die Polizei auch dann einen Redner schümen muß, wenn er sich der Gotteslästerung schuldig macht und mit erhobenem Stuhl unter dem Rufe „Auf Genossen zum Kampf!“ von der Tribüne herabspringt. So groß die Duldsamkeit nach links sei, um so größer sei die Gerechtigkeit nach rechts.

Abg. Bauer (D. Vpt.) bemängelt dann die Stellungnahme des Ministers. Der Kernpunkt liege darin, daß man einen eben aus dem Justizhause auf dem Wege der Amnestie entlassenen Mann sofort wieder auf das Volk losgelassen hat. Das Verhalten der Kommunisten sei geradezu als verbrecherisch zu bezeichnen.

Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) gibt dem Minister hinsichtlich der Auslegung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen recht und meint mit dem Abg. Dr. Schöfer, daß diese Debatte nicht dem Staatsinteresse diene.

Innenminister Dr. Remmel

Weist es von sich, daß seine Amtshandlungen von einer günstigeren Einstellung gegenüber den Kommunisten und ungünstigeren Einstellung gegen rechts bestimmt würden. Er gibt im Verlaufe seiner weiteren Ausführungen der Befürchtung Ausdruck, daß wir in der kommenden Wahlperiode noch andere Dinge erleben werden als bei der Sölg-Pravak-Verammlung, wenn die politischen Parteien nicht gegen den nationalsozialistischen Terror zusammenstehen. Die Polizei werde immer ihre Pflicht tun. Es mag an diesem, dem Minister, Platz stehen, wer will, er wird es nie allen recht machen können. In vorliegenden Fall konnte gar nicht anders gehandelt werden.

Abg. Dr. Schmittner (Dnt.): Es sei irrig, den Rechts- und Linksradikalismus in einen Topf zu werfen. Widerspruch links.) Die Antwort des Ministers genüge nicht. Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Abg. Gündert (D. Vpt.) begründet darauf die Interpellation der Forstheimer Abgeordneten gegen eine etwaige

Wasserentnahme der Stadt Stuttgart aus der Enz

einem Grenzgewässer der Enz. Präsident Dr. Paul antwortet, der Finanzminister werde sich mit der württembergischen Regierung ins Benehmen setzen, damit ihm ein etwa einkommendes Gesuch sofort zur Nachprüfung mitgeteilt wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht

Es folgt die Erledigung einer Reihe von Gesuchen. Abg. Gündert (D. Vpt.) berichtet über die Eingaben der Stadt Oberbach betr. Beschädigung der Gemeinde- und Kreiswege durch Verkehrsleistungen, sowie des Kreises Heidelberg im gleichen Betreff. Beide werden durch die Maßnahmen der Regierung für erledigt erklärt.

Abg. Gündert (D. Vpt.) erstattet ferner Bericht über das Gesuch der Hub- und Breitwiesen-Wassergenossenschaft Dur-lach um Staatszuschuß.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Joller (Dnt.) wird die Angelegenheit durch die Mitteilungen des Finanzministers im Ausschuss für erledigt erklärt.

Abg. Rüdert (Soz.) erstattet Bericht über den Antrag der Abg. Dr. Glöckner (Dem.) u. Gen. betr.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten in der badischen Staatsverwaltung

Badisches Landestheater

Drei Einakter von Krenel

Jüngste Musikübung tendiert bekanntlich zum Einakter, zur Kurzoper, zur opera-minute. Wer mit offenem Herzen dabei war, wird indessen gestehen müssen, daß Ernst Krenels drei Einakter, die uns nachträglich als Sonntags-Erlass feierlich wurden, nicht besonders geeignet sind, zu der damit aufgeworfenen Frage grundsätzliche Stellung zu nehmen. Wohl werfen sie alle ein scharfes Streiflicht auf die gegenwärtige Situation im Opernschaffen, doch überwiegt ihre symptomatische Bedeutung so sehr die schöpferische, daß sie — als Kunstwerke — keinesfalls zu Rehinstrumenten für diese zeitbedingte Entwicklung ausreichen. Was der eigentlich gemeinte Sinn des als Reaktion für die Gattung Oper wichtigen Benützens sei, kann man allenfalls an einigen Anfertigkeiten ablesen, so etwa an der fast rätselhaften Gedrängtheit des Baues, an der Aktualität des Stofflichen oder überhaupt an der typischen Art, mit den einfachsten Mitteln des Bühnenpraktikers möglichst handfestes und, wenn es ginge, auch wohl geistreiches Theater zu machen.

Wie wenig Krenel richtunggebend für eine Neugestaltung der Opernform wirkt, sondern nur auf seine Weise dem fieberhaften Tempo der Nachkriegszeit den notwendigen Tribut zahlt, zeigten am deutlichsten die tragische Oper des Anfangs und die burleske Operette am Schluß. Denn beide Werke, sowohl „Der Diktator“, wie „Schwergewicht“, leben ausschließlich von der Szene und können sich zur Höhe eines freien Spieles nicht erheben, weil das eine im Grund ein travestiertes Opernfinale bleibt, das andere ein kabarettistischer Wis. Man hat sogar — und nicht ganz mit Unrecht — ihnen gegenüber von Kolportage gesprochen, wobei man in der jenseitigen Ballade an den höchst unwahrscheinlichen erotischen Konflikt dachte, der die Wertschätzung der Gattin eines kriegsblinden Offiziers plötzlich in sexuelle Härigkeit umdeutet, und es ist nicht, obwohl zu gutem Teil gewollter Miß, wenn die fadenstimmige Glorie des Meisterbozers Ohrenschwanz von allen möglichen Seiten parodistisch beleuchtet wird. Noch wäre gegen die literarische Absicht, die Elf-Scharfrichter-Stimmung Bedekinds ungefahr für unsere Tage zu erneuern, kaum etwas einzuwenden, hätte sich nur die musikalische Inspiration daran stärker entzündet und

der dramaturgischen Idee jeweils einen entsprechend klägliches An- und Auftrieb gegeben. Freilich Krenel, schon immer ein Kenner von Klang, findet für die raffinierte Klugheit des Literaten auch hier wieder die gemäße handwerkliche Klugheit, aber es ist ihm wirklich nicht viel Bedeutendes eingefallen. Was er im „Schwergewicht“ mit einem kleinen Ensemble jazzartigen Charakters zur knappen Rahmung und Gliederung der Handlung, zum Aud und zum der Bewegung beifügt, zeugt immerhin noch von einem Winkler und Parodist des Klanges, um so weniger verfähren dagegen im „Diktator“ die zu Duhenden gehäuften Dissonanzen, die doch in einer Zeit, wo konsonant und dissonant zwei kaum zu unterscheidende Begriffe geworden sind, nicht bloß als gewollte Rache empfunden werden sollten. Wir kommen daher zu dem vielleicht verblüffenden Ergebnis, daß Krenel im Mittelstück seines Zyklus sein Bestes gegeben hat, im Märchenspiel „Das geheime Königreich“, worin er allerdings zu den verhassten Gefilden der höflich-italienischen opera-Seria reumütig zurückkehrt und fast gar nicht sensationell wirkt. Wäre außerdem die primitive Grundfabel nicht ein bißchen grotesk gemendet, man würde sie noch heute sentimental genießen und ihren Effekt einzig und allein in der Mitleidberregung sehen zugunsten dieses schwachen Königs gegen die bösen Revolutionäre. Aber für die moderne Musikbühne ist's natürlich keine Zeit von besonderem Gewicht, wenn heute zufällig ironisch tönt, was vor 200 Jahren nicht klang.

Insmerhin hat sich das Badische Landestheater mit der Erstaufführung dieser drei Einakter ein Verdienst erworben, auch wenn sie als wertvolle Dokumente zeitgenössischer Operndämerung nicht in Frage kommen. Dafür sind Rudolf Schwarz, der die drei Partituren mit der ihm eigenen Einföhrung und mit starrer Siderheit dirigierte, ebenso zu loben, wie Intendant Dr. Hans Haag, der die Details der Regie trefflich ausgedacht hatte, und Torsien Hecht, der als Bühnenbildner den Augen des Premierenpublikums Sehenswertes spendete. Auch die unentbehrliche Hilfsstellung, die Marg. Schellensberg (Notstume), G. J. Fürstenu (Tanz) und Rudolf Walut (technische Einrichtung) leisteten, war durchaus anzuerkennen. Bei den Sängern blieb wohl da und dort noch ein innerer Abstand zu dieser Art Musik spürbar, doch war schon die Bezeichnung der

jenseitigen Ballade mit Josef Nühr (Diktator), Wilhelm Neuwig (Offizier), M. Weber-v. Hartung (Charlotte) und Uffe Blauk (Maria) recht glücklich. Im Märchen zeichneten sich u. a. aus: Josef Nühr als König von ergeifernder Haltung, Marg. v. Ernst als brillante Kolportierföhrin, Karlheinz Wöber als eindrucksvoller Narr und Theo Straß als Rebell. In der nach brutalen Figur des Meisterbozers imponierte Johann Franz Schuster ebenso durch freierhaft beifriedende Eleganz, wie durch echte Komik. Mehr offen, als operettenthaft benahm sich Emmy Seiberlich als seine Gattin, in charakteristischen Charakter bewährten sich weiterhin noch Uffe Blauk, Karl Lauffötter, Eugen Kalmbach usw. Wie zu erwarten, galt der freundliche Beifall anfänglich zunächst den mitwirkenden Künstlern, nahm aber schon nach dem Märchen und besonders nach der Burleske merklich an Stärke zu und gab somit dem interessanten Abend doch einen begeisterten Ausklang.

Egelhaas Historisch-politische Jahresübersicht für 1928. Herausgegeben von Hermann Haag. — (Carl Krabbe, Verlag Erich Gutschmann in Stuttgart, 350 Seiten, Gebestet 9,50 RM.) — Etwas früher noch als sonst erscheint der neue Jahrgang dieses Nachschlagebuchs und Gegenwartsgeheimnisses. Die Gliederung des wiederum reichhaltigen und vielseitigen Stoffes ist vom Vorjahr beibehalten: Hohe Politik (darunter insbesondere Kellogg-Pakt, Englisch-französische Flottenabrede und ihre Auswirkungen, Wiederaufnahme der Deutschen Fragen, Reparationsendregelung); Deutschlands und seine Gliederstaaten (mit der scharfen Scheidung in Rechts- und Linksregierung und den vielfältigen Fragen der Reichsreform); Besette, abgetrennte und verlorene Gebiete in ihrem Aussehen gegen dauernde Bedrängung; endlich Länder und Völler nach Außen- und Innenpolitik, Parteienwesen, Wirtschaftswirtschaften. In allen diesen Gruppen wird der Leser den in seiner verwirrenden Fülle das Jahr über vielleicht nur flüchtig aufgenommenen Stoff gefastet, geordnet, zusammengefaßt, durchleuchtet und gewürdigt, das Bedeutsame herausgehoben, Eigenartiges und Fesselndes eingestrichelt, das Ganze ebenso sachlich als eindringlich dargestellt, bei abweichender Ansicht gleichwohl sich belehrt und angeregt findet.

Der Haushaltsausschuss beantragt, der Landtag wolle dem genannten Antrag in nachfolgender Fassung die Zustimmung erteilen:

Die Regierung wird ersucht, entsprechend dem von der Reichsregierung am 9. Oktober 1928 mit den gewerkschaftlichen Organisationen getroffenen Abkommen für die Angestellten im Bereich der badischen Staatsverwaltung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung einzurichten und der „Zusammenführungsanstalt des Reiches und der Länder“ gemäß dem Abkommen vom 17. September 1928 mit den gewerkschaftlichen Organisationen für die badischen Staatsarbeiter beizutreten.

Abg. Dr. Hoffmann (Str.) berichtet über den Antrag von Au (Wittich, Vog.) wegen

Maßnahmen zur Linderung der Not der durch Frachthafen betroffenen Hauseigentümer.

Der Antrag des Haushaltsausschusses geht dahin, den genannten Antrag durch die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

Abg. von Au ist gegen den Aufschubantrag, der nach kurzer Erwiderung des Abg. Dr. Schofer (Str.) mit allen gegen 8 Stimmen angenommen wird.

Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) berichtet über das Gesuch des **Verbandes der Polizeibeamten Badens**

zum Polizeibeamtengesetz. Danach sollen nicht nur die Beamten des uniformierten Außenendienstes der Polizei und der Beamten der Gendarmerie nach Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt werden, sondern auch die Beamten der Kriminal- und Fahndungspolizei und des Verwaltungsdienstes.

Das Haus tritt dem Beschluß des Ausschusses bei, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen, da zur Zeit eine Änderung des Polizeibeamtengesetzes aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt.

Ein Gesuch des Gemeinderats W. Peter in Sandweiler betr. die **Beibehaltung der Gemeindebeamten**,

worüber gleichfalls Abg. Dr. Hoffmann berichtet, wird der Regierung in dem Sinne zur Kenntnisnahme überwiesen, sie wolle eine Übersicht über die Tätigkeit des Sachprüfungsausschusses und ihre finanzielle Auswirkung auf die Gemeinden dem Landtag vorlegen.

Es folgt der Bericht des

Abg. Beckinger (Antl.) über die Nachweisungen über die Erhebung der während der Sitzungsperiode 1927/28 der Regierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden.

Der zuständige Ausschuss stellt den Antrag, die Nachweisungen für unbeanstanden zu erklären. Das Haus stimmt zu.

Nach Erledigung von 12 Gesuchen persönlicher Natur verlegt sich das Haus gegen 5 Uhr auf Dienstag, den 14. Mai, vorm. 9 Uhr.

Eingänge

Der Verband der Hausmeister und Kutscher des Reiches hat dem Reichstag eine Eingabe über die Auswirkung des Wohnungsgesetzes. Der Verein Bad. Fortbildungsschullehrer wünscht in einer Eingabe die Einführung des 3. Jahrganges in der Mädchenfortbildungsschule. Der gleiche Verein wurde auch zur Frage der Neugestaltung des landwirtschaftlichen Fachschulwesens vorstellig.

Ein Gesuch der Gemeinde Oberhausen (Amt Bruchsal) betrifft die Eingemeindung von Waghäusel.

Die Deutsche Volkspartei (Oblitzer u. Gen.) hat ihre jährliche Anfrage vom 27. April 1929 betr. Änderung des Branntweinmonopolgesetzes, im Hinblick darauf, daß im Steuerantrag des Reichstages die Änderung des Branntweinmonopolgesetzes in der Fassung Annahme fand, die es durch die Anträge der Regierungsparteien erhalten hat, zurückgezogen.

Eine demokratische Anfrage beschäftigte sich mit den Rentabilitätsverhältnissen der Badischen Lokaleisenbahngesellschaft A. G. (Rheg). Der Bruttozuschußbetrag beträgt für die Albstalbahn, insbesondere die Strecke Büsenbach-Brötzingen, rund 190 000 RM, und für die Strecke Redarbischofsheim-Hüffenhardt rund 80 000 RM. In der Anfrage wird auf die Wichtigkeit dieser beiden Strecken hingewiesen und von der Regierung Auskunft gewünscht, was sie bisher getan habe, um ohne weitere Belastung der Kreise und Gemeinden die Fortführung des Betriebs der genannten Strecken zu sichern, und ob die Regierung bereit sei, eine Stilllegung unter allen Umständen zu verhindern.

Eine Einigungsliste für die Landwirtschaftskammerwahl

Alle bedeutenden landwirtschaftlichen Organisationen Badens haben sich für die bevorstehenden Wahlen zur Badischen Landwirtschaftskammer auf eine Liste geeinigt. An dieser Einigungsliste sind folgende landwirtschaftlichen Organisationen beteiligt:

Badischer Bauernverein, Freiburg; Badischer Landbund, Karlsruhe; Badischer Landwirtschaftlicher Verein, Karlsruhe; Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins, Freiburg; Verband Badischer Gutspächter, Karlsruhe; Verband badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (Körperschaft), Karlsruhe.

Wie verlautet, wird der Badische Bauern- und Pächterbund, sich in Freiburg, in allen vier Wahlkreisen eigene Listen aufstellen.

Aufhebung des Sichtvermerkszwangs mit Ostland

Mit der Regierung von Ostland ist ein Abkommen über die Aufhebung des Sichtvermerkszwangs mit Wirkung vom 15. Mai 1929 abgeschlossen worden.

Verleihung der Rettungsmedaille

Das Staatsministerium hat dem Oberrealschüler Alfred Schmitt in Mannheim-Neckarau, der unter eigener Lebensgefahr ein Mädchen vom Tod des Ertrinkens gerettet hatte, die badische Rettungsmedaille verliehen.

Aus der badischen Industrie

Lohnbewegung bei der Mühlenindustrie. Seitens der Arbeitnehmer wurde das bestehende Lohnabkommen für die Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie gekündigt. Die Forderungen lauten auf eine Lohnhöhung von 10 Pfd. in der Stunde.

Ein furchtbares Unglück, das das tschechische Großflugzeug „L. D. B.“ gestern bei Eiterhagen (Kassel) betraf, ist mit größter Wahrscheinlichkeit auf das regnerische und nebelige Wetter zurückzuführen. Der Führer, der in eine Regenwolke gekommen ist, hat sich anscheinend nicht mehr orientieren können und das Gleichgewichtsgefühl verloren. Er ist dann in den unter ihm befindlichen Wald hineingestiegen. In einer Breite von 20 und in einer Länge von 60 Metern hat sich das Flugzeug eine künstliche Schneise durch den starken Buchenwald gebahnt. Das Flugzeug lag inmitten der Baumrümer zerbrochen. In dem Trümmerhaufen lag die Besatzung und der Passagier, alle drei entseelt verkrüppelt.

Aus der Landeshauptstadt

Zuteilung Bulachs zum Finanzamt Karlsruhe-Stadt. Die zum 1. April d. J. mit der Stadt Karlsruhe vereinigte und bisher zu dem Bezirk des Finanzamts Karlsruhe-Land gehörige Gemeinde Bulach ist mit Wirkung vom 1. Juni d. J. dem Bezirk des Finanzamts Karlsruhe-Stadt zugeteilt worden.

Auf zum jähren Rhein! Unter dieser Devise veranstaltet der hiesige Verkehrsverein mit anderen befreundeten Vereinen am kommenden Sonntag, dem 12. Mai, eine Sonderfahrt mit dem Salonmotorboot „Freier vom Stein“ vom Karlsruher Rheinhafen nach Speyer zur Besichtigung der dortigen Sehenswürdigkeiten. Die Karlsruherfrage ist angesichts des schönen Wetters, das eine genutzreiche Fahrt verspricht, reger. Karten sind aber noch in der Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 139, Eingang Müllerstraße, zu haben. Auch sonstige Gönner und Freunde des Vereins können an der Fahrt teilnehmen.

Das Schöffengericht Karlsruhe verurteilte den Angeklagten Dr. Jansen wegen Vergehens gegen § 218 Abs. 2 an Stelle einer zweimonatigen Gefängnisstrafe zu 1000 RM Geldstrafe. Von der Anklage eines weiteren Vergehens gegen § 218 wurde er freigesprochen. Die beiden Mitangeklagten werden von der erhobenen Anklage mangels ausreichender Beweise freigesprochen.

Badisches Landesballet. John Galsworthys Schauspiel „Gelellschaft“ (Loyalität), das am Samstag, dem 11. Mai, von Felix Baumach inszeniert, zur hiesigen Erstaufführung kommt, gelangte vor wenigen Jahren erst in Berlin zu seiner deutschen Aufführung und bedeutete einen der größten Darstellungsverfolge unter Max Reinholdts Spielleitung. Das Stück behandelt wie manches andere der Bühnenwerke Galsworthys und zahlreiche seiner Stoffe, Stützen und Erzählungen ein gesellschaftskritisches Thema und zeigt an einem grandiosen Beispiel, wie der enge Kontakt englisches englisches Soliditätsbegriff zu führen und seinen Sinn in völligen Ansturm zu verkehren vermag. — Bei der am 12. Mai stattfindenden Morgenveranstaltung „Kammer-Tanz“ gelangen in der Choreographie von Balletmeister Harald Josef Färkenau Kompositionen von Bela Bartok, Paul Hindemith, Fr. Wieland, Claude Debussy, De Falla, Brahms, Delibes u. a. zur Interpretation. Neben einer großen Anzahl von neuen Tänzen und Orchestern werden einige Nummern des mit großem Beifall aufgenommenen Tanzabends der Fachschule im Künstlerhaus wiederholt. Der Besuch der Veranstaltung dürfte sich für jedermann lohnen.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Von der Rückseite eines von Südfrankreich über das Festland hinweggezogenen, heute über der Ostsee liegenden Tiefdruckgebietes, hat uns gestern kalte Luft erreicht und vorübergehend Trübung mit Regenschauern gebracht. Die Temperaturen gingen daher in der Ebene im Laufe des Tages bis auf 10 Grad zurück. Die Gefahr einer Erweiterung des kalteinbruchs in Form der bekannten Mai-Kälterückfälle ist jedoch durch den südlich Island inzwischen erfolgten Vorstoß einer atlantischen Zirkone bis auf weiteres beseitigt. Auf der Vorderseite dieser Zirkone wandert über das Festland eine Hochdruckwelle, die der allgemeine Auflockerung verbunden ist. Wetterausblick: Belsch heiter und trocken, zunehmende Erwärmung.

Kurze Nachrichten aus Baden

W. Mannheim, 10. Mai. Trotz des von der Polizeidirektion erlassenen Versammlungsverbots haben sich am Mittwoch von 4 Uhr ab Anhänger der kommunistischen Partei, meist Jugendliche, auf dem Marktplatz versammelt. Die Polizei war mehrfach genötigt, die Ansammlungen zu zerstreuen. Hierbei wurden zehn Personen vorläufig festgenommen.

W. Heidelberg, 8. Mai. Der Direktor des pharmakologischen Instituts, Dr. Hermann Wieland, ist gestern abend im Alter von 44 Jahren gestorben. Er war schon seit längerer Zeit leidend. Hermann Wieland ist aus Pforzheim gebürtig und ein Bruder des bekannten Chemikers und Nobelpreisträgers Heinrich Wieland. Er kam im Herbst 1925 als Nachfolger Gottlieb nach Heidelberg. Prof. Wielands Verdienste beruhen hauptsächlich auf dem Gebiete der Schmerzmittel.

W. Schwetzingen, 10. Mai. Die Badische Spargelausstellung findet in diesem Jahre unter Beteiligung aller bedeutenden badischen Spargelbauern in Schwetzingen statt. Für die Prämierungen stehen u. a. ein Staatspreis sowie Preise der Badischen Landwirtschaftskammer, des Kreises Mannheim, der Stadt Schwetzingen zur Verfügung.

W. Bruchsal, 10. Mai. Auf dem irrealistischen Friedhofe in Obergumbach wurden von unbekannten Tätern fünf Grabsteine umgeworfen, wobei ein Stein vom Sockel abgebrochen worden ist.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	10. Mai	9. Mai	8. Mai	7. Mai
Amsterdam 100 G.	169.37	169.71	169.34	169.65
Kopenhagen 100 Kr.	112.29	112.51	112.29	112.51
Italien 100 L.	22.07	22.11	22.07	22.11
London 100 Pf.	20.442	20.482	20.441	20.481
New York 1 D.	4.2135	4.2215	4.2125	4.2205
Paris 100 Fr.	16.455	16.595	16.455	16.595
Wien 100 Schilling	59.21	59.33	59.195	59.315
Prag 100 Kr.	12.471	12.491	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. Mai sind an Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen 222,8 Mill. Reichsmark in der Kasse der Bank zurückgeblieben, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 189,1 Mill. auf 442,4 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbanknoten um 33,7 Mill. auf 455,9 Mill. Reichsmark vermindert. Demgemäß ist der Bestand der Reichsbank an Rentenbanknoten auf 42,1 Mill. Reichsmark angewachsen. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen insgesamt haben sich um 171,7 Mill. auf 1819,2 Mill. Reichsmark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 126,0 Mill. auf 1765,6 Mill. Reichsmark, die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen um 45,8 Mill. auf 59,6 Mill. Reichsmark abgenommen; die Verringerung beruht auf Devisenabgaben an den ersten Tagen der Rechnungswoche; im weiteren Verlauf der Woche waren keine Rückflüsse an Devisen zu verzeichnen. Die Deckung der umlaufenden Noten durch Gold allein stellte sich auf 39,7 Proz. gegen 40,8 Proz. in der Vorwoche, diejenige durch Gold und bedienungsfähige Devisen auf 41,0 Proz. gegen 43,0 Proz. in der Vorwoche.

Die badische Rheinschiffahrtsgesellschaft

Die beiden Gesellschaften der badischen Rheinschiffahrtsgesellschaft, die Rheinschiffahrts-A. G. vorm. Fendel, und die Badische A. G. für Rheinschiffahrt und Seetransport, beide in Mannheim, deren Aktienmehrheit seit 1912 bekanntlich im Besitze des badischen Staates ist, halten am morgigen Samstag ihre Generalversammlungen ab, auf deren Tagesordnung u. a. die Genehmigung des mit der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft Köln (die wie die Mannheimer Lagerhausgesellschaft im Besitz Preußens ist) abgeschlossenen Betriebsvertrags steht. Dieser Vertrag sieht bekanntlich vor, daß die beiden Gesellschaften im Güterbootdienst (seit 1. Oktober 1928) nun auch für den Schleppschiff- und Schleppdampfbetrieb ein Gemeinschaftsbetrieb eingerichtet wird, um den Schiffraum besser auszunutzen, also die Rheinschiffahrt weiter zu rationalisieren.

Der Vorstand der Rheinschiffahrts-A. G. Fendel schlägt vor, vom Überschuß von 1928 (nebst Vortrag von 1927) 226 157,98 RM 175 400,10 RM für Abschreibungen zu verwenden und den Rest von 50 757,88 RM auf neue Rechnung vorzutragen. In gleicher Weise lautet bei der Bad. A. G. für Rheinschiffahrt und Seetransport der Vorschlag dahin, aus dem Überschuß (nebst Vortrag) von 248 696,30 RM 184 219,17 RM für Abschreibungen zu verwenden und 64 477,13 RM auf neue Rechnung vorzutragen. Beide Gesellschaften verteilen somit keine Dividenden.

Die Berichte beider Gesellschaften über die Geschäftslage haben den gleichen Wortlaut. Der Geschäftsverlauf 1928 war als geradezu unheilvoll bezeichnet. In den ersten Monaten war das Güterangebot ungenügend. Im März begann der große Erzarbeiterstreik in Schweden, der bis zum Herbst dauerte und große Frachtausfälle für die Rheinschiffahrt brachte. Vom 1. Mai bis 17. Juni währte der Streik in der Rheinschiffahrt, der im Verein mit dem Hafenarbeiterstreik an fast sämtlichen größeren Rheinhafenplätzen die gesamte deutsche Rheinschiffahrt samt Hafeneinrichtungen stilllegte und nur der ausländischen Schifffahrt Vorteile brachte. Diese bezahlte erheblich geringere Löhne, so liegen die deutschen Mannschaftslöhne 30 Proz. höher als die holländischen, wobei die Löhne in der Schifffahrt einen Hauptkostenfaktor bilden. Die paritätische Kommission, welche diese Sachlage untersucht, um den Arbeitsfrieden herbeizuführen, wird noch bis zum Herbst zu tun haben. Im Herbst hat dann durch den Streik in der niederdeutschen Eisenindustrie die Rheinschiffahrt eine neue Beeinträchtigung erfahren. Dazu kam der unheilvolle Konkurrenzkampf mit der Reichsbahn. Fast in jeder Woche läßt sich ein Ausnahmestarif konstatieren, der der Rheinschiffahrt Abbruch tut. Die Verdrängung der deutschen Ober- und Mainhäfen zeigt die Auswirkung. Das laufende Jahr begann mit einer seit Jahrzehnten nicht erlebten Eisperiode, die zur Einstellung der Rheinschiffahrt vom 4. Februar bis 17. März zwang und weitere schwere Verluste mit sich brachte.

Lohnwerte handern A. G. Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Bilanz per 31. Dezember 1928. Sie verfügt über ein Vermögen von insgesamt 612 665 RM. Davon sind 318 067 RM Liegenschaften und Gebäude, 137 221 RM Maschinen, Öfen, Einrichtungen usw., 67 244 RM Warenbestände und 12 542 RM Debitoren. Die Passivseite sieht ein Aktienkapital von 480 000 Reichsmark und einen Reservefonds von 64 400 RM vor, dazu kommen noch 31 289 RM Kreditoren, so daß sich ein Reingewinn von 87 000 RM ergibt, aus dem eine Dividende von 24 Reichsmark pro Aktie (4 Proz.) bezahlt werden kann.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Als Sachverständige für die Prüfung der Kraftfahrzeuge und der Führer sowie der Fahrlehrer und der Lehramtler werden die Diplomingenieure Paul Gibant aus Baden-Baden, Helmut Lindner aus Kirchheimbolanden, Hans Polkau aus Hirsenheim amtlich anerkannt.

Karlsruhe, den 8. Mai 1929.

Der Minister des Innern.

J. V. Führerbach.

Dem hessischen Landesverein vom roten Kreuz und dem Alice-Frauenverein in Darmstadt wurde die Erlaubnis zum Losbrieftreiben in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 8. Mai 1929.

Der Minister des Innern.

J. A. Schwarz.

Bekanntmachung

Änderung der Ortsbezeichnung der Gemeinde Bierfäler.

Das Staatsministerium hat unterm 25. April 1929 Nr. 3948 beschlossen, daß die Gemeinde „Bierfäler“ mit Wirkung vom 1. Mai 1929 an den Namen „Titisee“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 4. Mai 1929.

Der Minister des Innern.

Nemmelé

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zuvorsetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt: Bauinspektor Bartolomä Schwab, Gebäudeversicherungsinspektor in Heidelberg, zum Bauoberinspektor.

Planmäßig angestellt: Pflegerin Elisabeth Leitch bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Geschäftliches

„Bruchleiden und Arbeitsunfähigkeit.“ In der arbeitenden Bevölkerung ist der Bruch, oder, wie der Volksmund sagt, der Weisshaden, ein häufig anzutreffendes Leiden. Zahllose Männer und Frauen, besonders der schwer arbeitenden Bevölkerung, sind in ihren besten Lebensjahren in der Arbeit gehemmt und die anfänglich nur leichte Behinderung der Arbeitsfähigkeit wird schließlich zur Arbeitsunfähigkeit. Viele der Patienten scheuen die Operation, bei vielen ist sie auch nicht angedacht. In seiner Not erhofft der Patient Hilfe von Bandagen, deren spezielle Wunderwirkung ihm heute in jeder Zeitung angepriesen wird. Bringt ihm die eine nicht den erwarteten Erfolg, dann versucht er es mit der anderen und gelangt so allmählich zu einer ganzen Sammlung verschiedener Bänder, von denen aber keines die erhoffte Wirkung ausübt. Und doch kann mit der orthopädischen Behandlung ohne Operation in vielen Fällen auch bei größten Brüchen solche Hilfe gebracht werden. Das ärztliche Institut für orthopädische Bruchbehandlung „Oremes“ in Hamburg hat Methoden ausgearbeitet, die individuell angewandt, besondere Erfolge zeitigen.

